

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Nationalrat
Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
WBK

Bern, 28. Mai 2026 / SO
20260614_VL_Rechteverwertung_d

Elektronischer Versand: direktion@jpi.ch

25.434 Urheberrechte. Für eine klare Rechteverwertung bei Konzerten

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie uns die Möglichkeit gegeben haben, uns im Rahmen der Konsultation zum oben genannten Objekt zu äussern. Nachstehend finden Sie unsere Stellungnahme.

Die FDP.DieLiberalen unterstützt das Ziel des Entwurfes, die persönliche Verwertung von Aufführungsrechten bei Konzerten klarer zu regeln. Direktlizenzierung soll weiterhin möglich bleiben, wenn sie einfach, transparent und vollständig abgewickelt werden kann. Insbesondere dann, wenn Musikerinnen und Musiker ausschliesslich eigene Werke aufführen und selber als Interpretinnen oder Interpreten auftreten.

Gleichzeitig soll grossen Wert daraufgelegt werden, dass die Vorlage nicht zu einer faktischen Monopolisierung zugunsten der SUISA führt und die Vertragsfreiheit der Urheberinnen und Urheber nicht unnötig einschränkt. Gerade innovative Geschäftsmodelle, digitale Plattformen, Agenturen und etablierte Künstlerinnen und Künstler dürfen nicht pauschal ausgeschlossen werden, wenn eine transparente und vollständige Rechterklärung gewährleistet ist. Die Gesetzesänderung muss deshalb eng und präzise formuliert bleiben.

Aus liberaler Sicht sind insbesondere drei Punkte zentral: Erstens muss klar definiert werden, was «an der Aufführung als Interpret oder Interpretin mitwirkt» bedeutet. Zweitens braucht es Rechtssicherheit bei Miturheberschaften, Kollaborationen, Co-Kompositionen und Coverversionen. Der erläuternde Bericht hält zwar fest, dass Miturheberschaft nicht ausgeschlossen ist, sofern sämtliche Miturheberinnen und Miturheber als Interpretinnen oder Interpreten mitwirken; diese Abgrenzung muss aber praxistauglich bleiben. Drittens sind bestehende Verträge und laufende Geschäftsmodelle angemessen zu berücksichtigen, damit keine unnötige Rechtsunsicherheit entsteht.

Die Partei begrüsst, dass die Vorlage keine neuen Aufgaben für Bund, Kantone oder Gemeinden schaffen soll und keine zusätzlichen Bewilligungs-, Melde- oder Dokumentationspflichten vorsieht. Positiv ist auch, dass Direktlizenzierung nicht verboten, sondern auf jene Konstellationen beschränkt wird, in denen sie ohne negative Auswirkungen auf Veranstalter und andere Rechteinhaber möglich ist.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Co-Präsident



Benjamin Mühleemann
Ständerat

Die Co-Präsidentin



Susanne Vincenz-Stauffacher
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Jonas Projer